

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8/4 – 24214/2011

Krottendorfer Straße  
Auflassung vom öffentlichen Gut der Stadt Graz  
und Verkauf einer ca. 32 m<sup>2</sup> großen Tfl.Nr. 1 des  
Gdst.Nr. 332/10, je EZ 50000, KG Geidorf

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn: .....

Graz, 19.04.2012

Frau Mariella Scheutz hat um käuflichen Erwerb des Gdst. Nr. 332/10, EZ 50000, KG Wetzelsdorf, welches sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz befindet, angesucht. Diese Fläche stellt in der Natur eine Grünfläche vor dem Haus Krottendorfer Straße 4 dar. Das A 10/1 – Straßenamt hat nach erfolgter Prüfung mitgeteilt, dass einem Verkauf grundsätzlich zugestimmt werden kann, jedoch an der nördlichen Grundgrenze eine Eckabschrägung zur bestehenden Zufahrt im öffentlichen Gut verbleiben muss. Daraufhin wurde vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt in Abstimmung mit dem A 10/1 – Straßenamt ein Info-Plan errichtet. Aufgrund dieses Planes kann eine ca. 32 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst.Nr. 332/10, EZ 50000, KG Wetzelsdorf, aus dem öffentlichen Gut aufgelassen und an Frau Scheutz verkauft werden. Das Gdst. Nr. 332/10, EZ 50000, KG Wetzelsdorf, ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als WA 0,2 – 0,8 ausgewiesen.

Es wurden Verhandlungen mit Frau Mariella Scheutz aufgenommen und einvernehmlich ein Kaufpreis von € 160,--/m<sup>2</sup> somit insgesamt € 5.120,-- vereinbart und hierüber eine Vereinbarung vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ abgeschlossen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

### Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer ca. 32 m<sup>2</sup> großen Teilfläche Nr. 1 des Gdst.Nr. 332/10, EZ 50000, KG Wetzelsdorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

- 2.) Der Verkauf einer ca. 32 m<sup>2</sup> großen Teilfläche Nr. 1 des Gdst.Nr. 332/10, EZ 50000, KG Wetzelsdorf, an Frau Mariella Scheutz zu einem Kaufpreis von € 160,--/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 5.120,--, mehr oder weniger je nach endgültigem Vermessungsergebnis wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Frau Mariella Scheutz verpflichtet sich den Kaufpreis nach Genehmigung des Gemeinderates jedoch vor grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der GBO nach § 15 LTG vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der GBO auf das Konto Nr. 86210061039, bei der BAWAG, BLZ 14000, lautend auf Stadt Graz, Hauptk., einzuzahlen.
- 4.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt auf Kosten von Frau Mariella Scheutz.
- 5.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 5.120,-- ist wie folgt zu vereinnahmen:
- |       |                |            |                          |
|-------|----------------|------------|--------------------------|
| FIPOS | 2/84000/001200 | € 2.560,-- | A 8/4 - Abt.f.Immobilien |
| FIPOS | 2/61200/001100 | € 2.560,-- | A10/1- Strassenamt       |

Anlage:  
Vereinbarung mit Teilungsplan

Der Bearbeiter:  
Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin A 8/4:  
Katharina Peer  
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:  
Mag. Dr. Karl Kamper  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:  
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi  
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

**Beschlussdetails**      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....  
siehe Beiblatt

GZ.: A 8/4 – 24214/2011  
Krottendorfer Straße  
Auflassung vom öffentlichen Gut der  
Stadt Graz und Verkauf einer 32 m<sup>2</sup>  
großen Teilfläche Nr. 1 des Gdst. Nr. 332/10,  
EZ 50000, KG Wetzelsdorf,

Graz, am 25.1.2012  
Ing. Berger/Wolf

## PRÄAMBEL

Frau Mariella Scheutz hat um käuflichen Erwerb des Gdst.Nr. 332/10, EZ 50000, KG Wetzelsdorf, welches sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz befindet, angesucht. Diese Fläche stellt in der Natur eine Grünfläche vor dem Haus Krottendorfer Straße 4 dar. Vom A 10/1 – Straßenamt wurde mitgeteilt, dass gegen eine Auflassung aus dem öffentlichen Gut und einem Verkauf kein Einwand besteht, es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass der nördlich angrenzende Grundeigentümer seit Juni 2010 eine Zufahrtbewilligung hat und somit nicht die gesamte Fläche veräußert werden kann. Diese Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als WA 0,2 – 0,8 ausgewiesen.

## Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz** als Verkäuferin einerseits und Frau **Mariella Scheutz** geboren am 11.5.1959, wohnhaft in 8053 Graz, Johann-Kriegl-Straße 29, als Käuferin andererseits wie folgt:

- 1.) Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat abgeschlossen, während Frau Mariella Scheutz die nachstehend angeführten Bedingungen rechtsverbindlich annimmt.
- 2.) Das Gdst. Nr. 332/10, EZ 50000, KG Wetzelsdorf, mit einer Fläche von 34 m<sup>2</sup> befindet sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz. Voraussetzung für den Verkauf der Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 32 m<sup>2</sup> ist die Auflassung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz.

- 3.) Die Stadt Graz verkauft und übergibt in das Eigentum von Frau Mariella Scheutz und diese kauft und übernimmt in ihr Eigentum eine 32 m<sup>2</sup> große Teilfläche Nr.1 des Gdst. Nr. 332/10, EZ 50000, KG Wetzelsdorf, nach erfolgter Auflassung aus dem öffentlichen Gut mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Stadt Graz diese Teilfläche bisher besessen und benützt hat, oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre samt allen rechtlichen und natürlichen Zubehör. Der Kaufgegenstand ist im beiliegenden Infoplan Nr. 045014-2011 ersichtlich gemacht.
- 4.) Der Kaufpreis für die 32 m<sup>2</sup> große Teilfläche Nr. 1 des Gdst. Nr. 332/10, EZ 50000, KG Wetzelsdorf, wird einvernehmlich mit € 160,--/m<sup>2</sup>, somit insgesamt

€ 5.120,--

(in Worten: fünftauseneinhundertzwanzig/00)

festgelegt.

Frau Mariella Scheutz verpflichtet sich, den Kaufpreis in der Höhe von € 5.120,-- nach Genehmigung des Gemeinderates, jedoch vor grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der Grundbuchsordnung, auf das **Konto Nr. 86210061039, bei der BAWAG, BLZ 14000, lautend auf Stadt Graz, Hauptk.**, zu entrichten. Die Stadt Graz kann bei Nichtbezahlung des Kaufpreises innerhalb von vier Monaten nach erfolgtem Organbeschluss vom beabsichtigten Verkauf zurücktreten und diese Vereinbarung für ungültig erklären.

- 5.) Frau Mariella Scheutz nimmt zur Kenntnis, dass sie allenfalls im Kaufgegenstand befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen aller Art ohne weiteres und ohne Anrechnung auf den Kaufpreis mit zu übernehmen hat und dass über jeweiliges Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten unentgeltlich einzuräumen sind.
- 6.) Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderes bestimmt, haftet die Stadt Graz für die Freiheit des Kaufgegenstandes von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, sowie für die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten dritter Personen.
- 7.) Frau Mariella Scheutz kennt den Kaufgegenstand aus eigener Anschauung. Die Stadt Graz haftet daher weder für eine bestimmte Beschaffenheit, ein bestimmtes Flächenausmaß, für bestimmte Grenzen, noch auch für etwa verborgene oder nachträglich hervorkommende Mängel irgendwelcher Art.

- 8.) Die Übergabe bzw. Übernahme der kaufgegenständlichen Grundfläche in den physischen Besitz und Genuss von Frau Mariella Scheutz hat mit dem der beiderseitigen Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG der Ausfertigung des Grundbuchsbescheides nachfolgenden Monatsersten zu erfolgen, und zwar in dem Zustand, in dem sich der Kaufgegenstand an diesem Tage gerade befindet.

Mit dem Tage der Übergabe bzw. Übernahme gehen Nutzen und Lasten, wie auch die Gefahr und der Zufall auf Frau Mariella Scheutz über.

Als Stichtag für die Verrechnung von Steuern, Abgaben und Gebühren wird ebenfalls der der Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG der Ausfertigung des Grundbuchsbescheides folgende Monatserste bestimmt.

- 9.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu alleinigen Lasten von Frau Mariella Scheutz.


Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.


- 10.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt auf Kosten von Frau Mariella Scheutz.

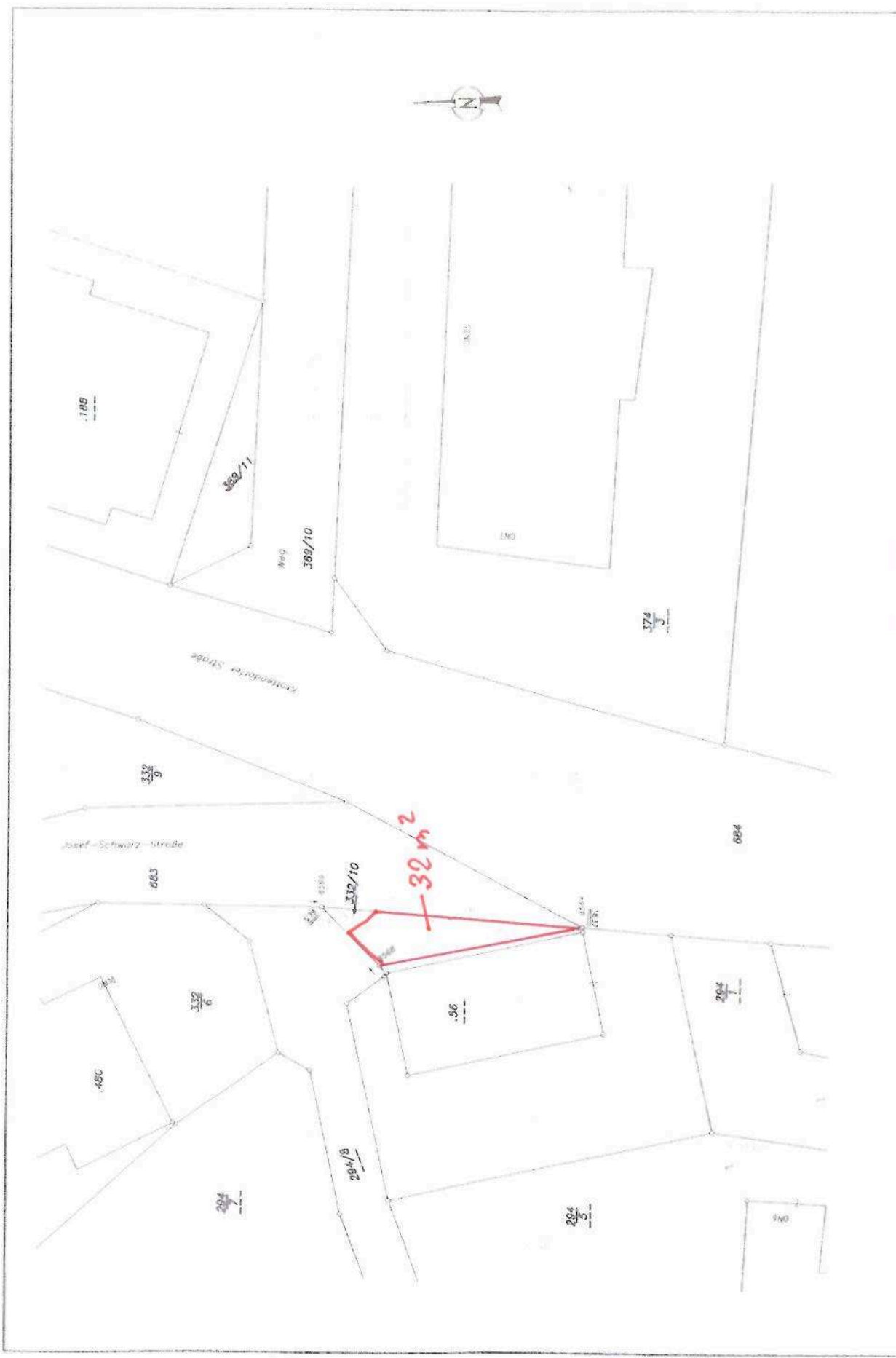
- 11.) Die Errichtung des Kaufvertrages - wenn erforderlich - erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.

Anlage:

Infoplan GZ.: 045014-2011

  
.....  
Für die Stadt Graz  
für die Abteilung für Immobilien


  
.....  
Mariella Scheutz, geb. 11.5.1959





STADT **GRAZ**  
STADTVERMESSUNG

**KATASTER/NATUR 1:250**

GZ: 045014-2011	Graz-West Wetzelsdorf
Josef-Schwarz-Straße	Gerichtsspeizik KG Name: KG Nr.:
	Europastr. 20 63128 Tel. +43 316 311 118 Fax. +43 316 311 118 Email: stadtkat@stet.at

	<b>Signiert von</b>	Peer Katharina
	<b>Zertifikat</b>	CN=Peer Katharina,OU=Abteilung für Immobilien,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2012-04-04T12:21:58+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,OU=Finanz- und Vermögensdirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2012-04-05T09:02:16+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Stadtrat Rüschi
	<b>Zertifikat</b>	CN=Stadtrat Rüschi,OU=Stadtrat DI.Dr. Gerhard Rüschi,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2012-04-05T18:29:32+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.